



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Andreas Wiedmann  
Telefon 07031-663-1355  
Telefax 07031-663-1962

Zimmer A 432

19. September 2011

**Anpassung des Gemeinschaftstarifs der Verkehrs- und Tarifverbund  
Stuttgart GmbH (VVS) zum 1. Januar 2012 an die Kostenentwicklung**

**Anlagen: 4**

Anlage 1: Tarifierpassungen der Verbände im Zeitraum 2000-2011

Anlage 2: Vergleich der Tarifierpassungen verschiedener Verbände für 2012

Anlage 3: VVS-Vorschlag zur Anpassung des Gemeinschaftstarifs zum  
01.01.2012

Anlage 4: Preisvergleich PKW-VVS

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss

zur Beschlussfassung

am 04.10.2011

**II. Beschlussantrag**

1. Von der Erhöhung des VVS-Gemeinschaftstarifs um 2,9 % zum 1. Januar 2012 wird Kenntnis genommen.
2. Herr Landrat Roland Bernhard bzw. dessen bevollmächtigter Vertreter wird beauftragt, als Vertreter des Landkreises Böblingen in der Gesellschafterversammlung des VVS am 04.10.2011 der vom VVS vorgeschlagenen Umsetzung der Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifpositionen zuzustimmen.

### **III. Begründung**

#### **1. Allgemeines**

Der VVS besteht seit 1996 als Mischgesellschaft, an der neben der Stuttgarter Straßenbahnen AG, der Deutschen Bahn AG und den regionalen Verkehrsunternehmen auch die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis, die Landeshauptstadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg und der Verband Region Stuttgart mit zusammen 50 % beteiligt sind.

Zu den Aufgaben des VVS zählt die Sicherstellung und Entwicklung der tariflichen Integration des Verkehrs im Verbundgebiet durch einen Gemeinschaftstarif.

#### **2. Verfahren bei Anpassung und Änderung des Verbundtarifs**

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist bei Anpassungen und Änderungen des Verbundtarifs ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Nach Vorberatung im Aufsichtsrat beschließen die Verbundunternehmen-Gesellschafter den Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierhöhung. In einem weiteren Schritt beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird bzw. welche Tarifpositionen geändert werden (Tarifstruktur). Sie ist hierbei an die prozentuale Vorgabe gebunden.

Der Gesellschaftsvertrag für die VVS-GmbH sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung mit mindestens 40 % der Stimmen der Gebietskörperschaften - Gesellschafter eine höhere prozentuale Tarifierhöhung oder eine frühere Tarifierhöhung beschließen kann. Mit 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften – Gesellschafter kann die Gesellschafterversammlung der beschlossenen Höhe der Tarifierhöhung auch widersprechen und eine geringere prozentuale Tarifierhöhung festlegen. In diesem Fall müssen die Gebietskörperschaften, die mit ihren Stimmrechten den Beschluss herbeigeführt haben, den Verbundunternehmen die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.

#### **3. Zeitpunkt und Höhe der nächsten Tarifierhöhung**

Die VVS-Unternehmensgesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2011 eine prozentuale Tarifierhöhung in Höhe von 2,9 % zum 01.01.2012 beschlossen.

Folgende Gründe waren hierfür im Wesentlichen ausschlaggebend:

Die Kostenentwicklung bei den Unternehmen im ÖPNV ist geprägt von Preiserhöhungen für Kraftstoffe sowie steigenden Personalkosten. Die Personalkosten steigen 2011 bei der SSB und den regionalen Verkehrsunternehmen um 2,0 Prozent und bei der DB um voraussichtlich 2,1 Prozent. Die Kraftstoffpreise sind in den ersten Monaten 2011 deutlich gestiegen. Im Mai 2011 um 11,9% gegenüber dem Vorjahresmonat. Hinzu

kommen 2012 steigende Trassen- und Stationspreise (1,9 Prozent) und höhere Kosten bei Material und Sachkosten, in Höhe von 2,1 Prozent bei den regionalen Verkehrsunternehmen und bis 3 % bei der DB. Der für Verkehrsleistungen relevante Verkehrsindex stieg im April 2011 um 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Preisanpassungsrate von 2,9 % führt rechnerisch zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 11,0 Mio. €

Der VVS hält eine Tarifierungsrate von 2,9 % für marktverträglich. Die Tarifierungen der Verbände im Zeitraum 2000 - 2011 sind in der **Anlage 1** dargestellt. Die Tarifierungsraten verschiedener Verbände für das Jahr 2012 sind aus **Anlage 2** ersichtlich. Dieser Vergleich zeigt, dass die Tarifierung des VVS mit 2,9 % eher unterdurchschnittlich ausfällt.

#### **4. Weiterentwicklung des Gemeinschaftstarifs / Strukturelle Änderungen**

Nachdem 2011 unter anderem der Wegfall der Sperrzeit beim Seniorenticket, das JahresTicket mit monatlicher Abbuchung, sowie eine zusätzliche Preisstufe beim TagesTicket eingeführt wurden, sind für 2012 weitere strukturelle Verbesserungen geplant:

##### **FirmenTicket**

Das Firmenticket wird zum 1.1.2012 im Wesentlichen mit folgenden Inhalten weiterentwickelt:

- **Online-Bestellverfahren:** Zur Vereinfachung des Bezugs des Firmentickets wird der bisherige, überwiegend manuelle Bestellvorgang grundsätzlich durch ein Online-Bestellverfahren ersetzt. Die Mitarbeiter können dabei ihre Bestellungen selbst online tätigen.
- **Abo-Funktion:** Für Folgebestellungen von Firmentickets muss künftig nicht mehr jedes Jahr aufs Neue eine komplette Bestellung getätigt werden. Das Firmenticket wird zu einem Abo mit automatisierter Vertragsverlängerung modifiziert.
- **Monatliche Abbuchung:** Den bestellenden Mitarbeitern soll neben der jährlichen Zahlungsweise eine monatliche Zahlungsweise (12 Abbuchungen pro Jahr) angeboten werden.
- **Abbuchung beim Mitarbeiter:** Die jeweiligen Beträge werden direkt durch die betreuenden Verkehrsunternehmen SSB und DB vom Konto des Mitarbeiters abgebucht. Die Firmen werden vom bisherigen Aufwand des Geldhandlings entlastet.
- **Versand an den Mitarbeiter:** Firmen werden von der Ausgabe der Firmentickets an die Mitarbeiter entlastet, da die Firmenticket-Wertmarken per Post direkt von SSB bzw. DB an den Mitarbeiter nach Hause geschickt werden.
- **Flexibler Einstieg:** Durch das automatisierte Online-Bestellverfahren kann den Firmen bzw. deren Mitarbeitern ein jederzeitiger (monatlicher) Einstieg ins Firmenticket angeboten werden.
- **Berechtigung:** Firmentickets können nur noch von eigenen Mitarbeitern einer bestellenden Firma sowie von Mitarbeitern von Tochterunternehmen bzw. gesellschaftlich verbundenen Firmen der bestellenden Firma bezogen werden.

- **Reduzierung der Mindestbestellmenge:** Aktuell beträgt die Mindestbestellmenge zum Bezug von ermäßigten FirmenTickets 100 Stück. Sie soll auf 50 Stück reduziert werden. Damit erschließt sich ein deutlich größeres Potenzial an Betrieben, die als neue FirmenTicket-Partner akquiriert werden können und für neue Endkunden sorgen.

Wie der **Anlage 3** zu entnehmen ist, wird vorgeschlagen, die FirmenTicket-Preise bei der Variante Einmalzahlung um durchschnittlich 3,7 % fortzuschreiben. Gegenüber den JahresTickets Jedermann reduziert sich der neue Rabatt um einen Prozentpunkt von bisher 9 % auf 8 %. Die Rabattierung beim neuen FirmenTicket mit monatlicher Abbuchung beträgt 5 %.

Angesichts der o. g. Angebotsverbesserungen insbesondere der Verlagerung des gesamten Bestellprozesses von den Firmen auf die VVS-Verkehrsunternehmen DB und SSB erscheint die vorgeschlagene Preisanpassung marktverträglich.

### **Kurzstrecken-Ticket**

Das Kurzstrecken-Ticket soll nach sechs Jahren Preisstabilität im Zusammenhang mit einer Preisanpassung auf den Eisenbahnverkehr, d.h. S-Bahn, Züge des Nahverkehrs (incl. Nebenbahnen) ausgeweitet werden.

Das aktuelle KurzstreckenTicket (bis zu 3 Haltestellen im Bus, kein Umstieg, keine Fahrtunterbrechung), das zum 01.01.2006 neu eingeführt wurde, hat sich grundsätzlich bewährt.

Aus dem politischen Raum, insbesondere vom Aufgabenträger für die S-Bahn, dem Verband Region Stuttgart, wurde die Forderung erhoben, das KurzstreckenTicket auf den Eisenbahnverkehr auszudehnen, wenn eine Tarifierfassung für das KurzstreckenTicket vorgenommen wird. Nach eingehenden Beratungen im Tarifausschuss soll diesem Wunsch entsprechend das KurzstreckenTicket ab 2012 folgende Inhalte aufweisen:

- Stadtbahn/Bus: gültig bis zur dritten Haltestelle nach dem Einstieg (unverändert)
- Eisenbahnverkehr (S-Bahn und alle Züge des Nahverkehrs): gültig bis zum nächsten Bahnhof (neu)
- durchfahrene Haltestellen/Bahnhöfe zählen mit (unverändert)
- Umsteigen und Fahrtunterbrechung nicht erlaubt (unverändert)
- Relationen, die eine Entfernung von mehr als 5 km aufweisen, werden vom Kurzstreckentarif ausgeschlossen (unverändert).

Der Preis des KurzstreckenTickets soll einheitlich von 1,00 Euro auf 1,20 Euro (+ 20,0 %) überdurchschnittlich erhöht werden, um den Minderertragsrisiken (1,84 Mio. Euro unter Berücksichtigung von Mehrverkehr), die bei der Ausweitung der Kurzstrecke auf den Eisenbahnverkehr entstehen, entgegenzuwirken.

## **5. Umsetzung der Tarifierhöhung bei den einzelnen Tarifpositionen**

Die abschließende Entscheidung, wie die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird, wird nach Vorberatung im VVS-Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung am 04.10.11 getroffen.

Die Umsetzung der Erhöhung von 2,9 % wird im Rahmen der rechnerischen Spannweite in den einzelnen Tarifpositionen wie in **Anlage 3** dargestellt vorgeschlagen:

### **EinzelTickets Erwachsene incl. Kurzstreckenticket**

Neben dem bereits unter Ziffer 4 erwähnten Kurzstreckenticket des VVS, das immer noch den günstigsten Kurzstreckentarif unter den deutschen Großstädten bietet, sind folgende weitere Anpassungen vorgesehen:

Nachdem im Vorjahr der Preis des EinzelTickets 1 Zone nicht angepasst wurde, soll für 2012 der Preis von 2,00 Euro auf 2,10 Euro (+ 5,0 %) erhöht werden. Eine überdurchschnittliche Erhöhung ist unvermeidbar, da ein Preis von 2,05 Euro aufgrund des Wechselgeschäfts beim Busfahrer nicht vertretbar ist. Leicht überdurchschnittlich fällt auch die Preisanpassung beim EinzelTicket für 2 Zonen aus (+ 10 Cent bzw. + 4,0 %). Bei den EinzelTickets ab 3 Zonen werden Anpassungen zwischen 2,2 und 2,9 % (entspricht 10 bis 15 Cent) vorgeschlagen.

### **4er-Tickets Erwachsene**

Beim 4er-Ticket Erwachsene bewegen sich die vorgeschlagenen Anpassungen zwischen 7,5 und 17,5 Cent pro Fahrt. Mit der überdurchschnittlichen Preisanpassung beim 4er-Ticket für eine Zone (+ 5,3 Prozent) liegt der Rabatt der 4er-Tickets gegenüber den EinzelTickets einheitlich bei 4 bis 6 Prozent.

### **TagesTickets**

Zum 1.1.2011 wurde eine neue Preisstufe für das TagesTicket (3 – 4 Zonen) eingeführt. Bereits nach gut einem halben Jahr kann von einer erfolgreichen Tarifmaßnahme gesprochen werden:

Vergleicht man die Summe der 2011 (Januar – Juli) verkauften TagesTickets für 3 – 4 Zonen und der Netzvariante mit den Verkaufszahlen des Vorjahres nur für das Netz, ist in diesem Segment ein Zuwachs von 16,4 % (Einzel) bzw. 22,3 % (Gruppe) zu verzeichnen.

Nachdem im Vorjahr aufgrund der neuen Preisstufe die Netz-Varianten jeweils überproportional erhöht wurden (Einzel: + 9,8 %, Gruppe: + 10,5 %), soll 2012 das GruppenTagesTicket Netz (17,90 Euro) zur Stärkung des Absatzes nicht erhöht werden. Ebenfalls soll das EinzelTagesTicket 1 – 2 Zonen (6,10 Euro) unverändert bleiben, dessen Attraktivität im Vergleich zum Preis der EinzelTickets und im Hinblick auf den aktuellen Rückgang der Verkaufszahlen (bis Juli 2011: - 9,0 %) gestärkt werden soll. Die vorgeschlagene Anhebung der Preise der übrigen TagesTickets liegt bei 2,2 bis 3,2 Prozent.

### **Tarife für Kinder**

Bei den Einzel- und 4er-Tickets Kind sind insbesondere bei einer Zone Preisanpassungen notwendig, weil sonst das Verhältnis zum Scool-Abo nicht mehr stimmt und die Gefahr besteht, dass noch mehr Kinder in Monaten mit Ferientagen statt des Scool-Abos EinzelTickets nutzen.

Die vorgeschlagene Preisanpassung beim EinzelTicket 1 Zone beträgt 10,0 %, was einem Aufschlag von 10 Cent entspricht. Bei den EinzelTickets ab 2 Zonen werden die Preise nicht erhöht bzw. erfolgt eine Anpassung von max. 1,8 % (5 Cent/Fahrt).

Beim 4er-Ticket 1 Zone beträgt Scool-Abo-bedingt die Anpassungsrate 10,5 %, was einem Aufschlag von 10 Cent pro Fahrt entspricht. Bei den 4er-Tickets ab 2 Zonen erfolgt teilweise keine Preisanpassung bzw. eine Erhöhung von max. 3,9 %, was einem Aufschlag von 10 Cent/Fahrt entspricht. Die Ermäßigung der EinzelTickets Kind gegenüber den entsprechenden Erwachsenentickets bewegt sich zwischen 48 % (1 Zone) und 54 % (3 Zonen). Die Rabattierung der 4er-Tickets Kind gegenüber den EinzelTickets Kind bewegt sich zwischen 4 und 5 %.

### **ZeitTickets Jedermann**

Die durchschnittliche Anpassungsrate der WochenTickets liegt bei 2,9 %. Bei den MonatsTickets Jedermann liegt die Anhebung bei durchschnittlich 2,7 % und fällt damit bewusst unterdurchschnittlich aus. Die geringsten Anpassungen sind bei den hohen Preisstufen vorgesehen (z. B. 7 Zonen: + 2,1 %).

Die Preise der JahresTickets betragen unverändert das 10-fache des entsprechenden MonatsTicketpreises. Der Aufpreis für das TicketPlus Jedermann mit seinen umfangreichen Zusatznutzen (Mitnahme, Übertragbarkeit, netzweite Gültigkeit am Wochenende) wurde um 3,7 % bzw. 4,00 Euro erhöht und beträgt nun 111,00 Euro bzw. 9,25 Euro/Monat.

### **9-Uhr-UmweltTicket**

Der Rabatt der 9-Uhr-UmweltTickets gegenüber den Tickets für Jedermann liegt bei nach wie vor attraktiven 23 bis 30 Prozent.

### **Tarife im Ausbildungsverkehr**

Nach den Festlegungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg soll die Rabattierung der Zeittickets des Ausbildungsverkehrs zwischen 10 und höchstens 35 Prozent des vergleichbaren Preises der Zeittickets für Jedermann betragen. Dies ist bei dem beigefügten Tarifvorschlag (ca. 28 Prozent) der Fall. Die durchschnittliche Anpassungsrate im Ausbildungsverkehr insgesamt (MonatsTicket plus StudiTickets) liegt bei 2,5 Prozent.

Der Pauschalpreis des Scool-Ticket erhöht sich um 1,05 Euro bzw. 2,9 Prozent. Damit erhöht sich der Eigenanteil der Eltern/Schüler von heute 36,25 auf 37,30 Euro.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen bei den StudiTickets bewegen sich im Rahmen der Anpassungsrate des MonatsTickets im Ausbildungsverkehr (ohne Scool-Abo).

Für das 14-Uhr-JuniorTicket wird eine Anpassungsrate von 2,7 % vorgeschlagen.

### **SeniorenTicket**

Im Vorjahr wurde in Anbetracht des Wegfalls der Sperrzeit und dem damit einhergehenden Minderertragsrisiko mit 6,2 % eine überdurchschnittliche Anpassungsrate umgesetzt. Für 2012 wird für das SeniorenTicket (3 Zonen) eine Anpassungsrate von 3,0 % vorgeschlagen. Der Netzzuschlag soll mit einem Plus von 1,8 % nur unterdurchschnittlich erhöht werden. Damit soll das SeniorenTicket mit netzweiter Gültigkeit weiter gefördert werden. Die Rabattierung des SeniorenTickets gegenüber dem JedermannTicket beträgt weiterhin attraktive 22 % (1 Zone) bis 66 % (Netz).

Zur Information liegt **Anlage 4** bei. Diese enthält einen Preisvergleich PKW-VVS.

### **6. Empfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung hält die vorgesehene Umsetzung der Tarifanpassung bei den einzelnen Tarifpositionen für angemessen und schlägt deshalb vor, Herrn Landrat Bernhard als Vertreter des Gesellschafters Landkreis Böblingen zu beauftragen, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung des VVS dieser zuzustimmen.

Herr Schugt (Abteilung Tarif des VVS) wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.



Roland Bernhard